

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur 118
FRANZ XAVER FRIEDRICH

Wien, am 28. April 1938.

Die Stellungen des Jahrganges 1919.

Der Wiener Magistrat teilt mit:

Zur Vorbereitung der Stellungen des Jahrganges 1919 werden in der Zeit vom 5. bis einschliesslich 16. Mai an Werktagen von 8 bis 18 Uhr in der Volkshalle des Neuen Wiener Rathauses, Eingang Adolf Hitlerplatz, das Jahrgangsregister und die Stammbblätter der im Jahre 1919 geborenen, in Wien wohnhaften Oesterreicher männlichen Geschlechtes zu deren freier Einsicht aufliegen.

Im Interesse einer möglichst raschen Parteienabfertigung wird die Einsicht nach dem Anfangsbuchstaben des Familiennamens des Stellungspflichtigen wie folgt geregelt: A bis einschliesslich D am Donnerstag, den 5. Mai, E bis einschliesslich G am Freitag, den 6. Mai, H bis einschliesslich J am Samstag, den 7. Mai, K am Montag, den 9. Mai, L bis einschliesslich N am Dienstag, den 10. Mai, O bis einschliesslich R am Mittwoch, den 11. Mai, S am Donnerstag, den 12. Mai, und T bis einschliesslich Z am Freitag, den 13. Mai.

Stellungspflichtigen, die aus wichtigen Gründen verhindert sind, an dem für sie bestimmten Tage zu erscheinen, wird die Einsicht am Samstag, den 14., oder Montag, den 16. Mai, freigestellt.

Die Einsicht wird grundsätzlich nur dem Stellungspflichtigen selbst gewährt; für Personen, die wegen Krankheit, wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen oder wegen Abwesenheit nicht erscheinen können, wird die Einsicht dem gesetzlichen Vertreter oder dem Bevollmächtigten, der sich als solcher gehörig ausweist, zugestanden.

Mitzubringen sind alle verfügbaren Personenstandsunterlagen des Stellungspflichtigen, insbesondere die Erkennungskarte, der Geburts- (Tauf-) schein, der Heimatschein, sowie der Meldzettel, eventuell auch der Nachweis über eine Dienstleistung in der bewaffneten Macht.

Auf die bei der Einsicht wahrgenommenen Unstimmigkeiten (Auslassungen) ist sofort aufmerksam zu machen.

Allen Betroffenen wird im eigenen Interesse uringendst empfohlen, in die Verzeichnisse Einsicht zu nehmen, um sich die Gewissheit zu verschaffen, dass sie darin eingetragen sind, oder, falls sie aus irgend einem Grunde in den Verzeichnissen nicht enthalten sein sollten, die eheste Nachtragung zu ermöglichen.

Die Stellung selbst findet in einem späteren Zeitpunkte statt, worüber seinerzeit eine Verlautbarung erfolgen wird.

Der 1. Mai in Wien.

Festbeleuchtung des Rathauses und des Hochstrahlbrunnens.

Zur Feier des 1. Mai wird auf Anordnung des Bürgermeisters Dr. Ing. Neubacher das Wiener Rathaus Samstag und Sonntag von 20 Uhr bis 22 Uhr festlich beleuchtet. An den beiden Tagen wird auch der Hochstrahlbrunnen auf dem Schwarzenbergplatz ebenfalls von 20 Uhr bis 22 Uhr mit seinen farbenprächtigen Lichteffekten in Betrieb sein.
